



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die EVP begrüsst grundsätzlich eine Beschleunigung der Verfahren für Anlagen der erneuerbaren Energien sowie für die Stromnetze, die ebenfalls eine zentrale Rolle für die Energiewende spielen. Der Entwurf sieht jedoch eine quasi-Pflicht für Freileitungen vor, mit nur wenigen Ausnahmemöglichkeiten. Diese Abkehr von der bisherigen Praxis und von der Technologieoffenheit betrachtet die EVP als Rückschritt. Ein weiterer Kritikpunkt der EVP ist der unzureichende Schutz der Biodiversität. Hier sind deutliche Verbesserungen erforderlich. Zudem sollte die Bündelung mit anderen Infrastrukturen, insbesondere Nationalstrassen und Bahnstrecken, stärker gefördert werden. Die Beschleunigung der Verfahren ist wichtig, darf jedoch nicht auf Kosten der Landschaft und Umwelt geschehen.

1. Pflicht zu Freileitungen

Die Pflicht zu Freileitungen mit wenigen Ausnahmemöglichkeiten stellt eine Abkehr von der bisherigen Praxis und der Technologieoffenheit dar. Bisher konnte eine Leitung des Übertragungsnetzes entweder als Freileitung oder als Erdkabel ausgeführt werden. Dabei wurde im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung entschieden, welche Übertragungstechnologie im Einzelfall verwendet werden sollte. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt, technische Aspekte und die Wirtschaftlichkeit sind dabei gegeneinander abzuwägen (Art. 15i Abs. 4 EleG).

Die EVP steht weiterhin hinter der bisherigen Praxis. Freileitungen können zwar schneller gebaut werden und sind oft günstiger, sie stossen jedoch bei der Bevölkerung häufig auf Ablehnung. Zudem haben sie negative Auswirkungen auf die Tierwelt, insbesondere auf Vögel. Die geringere Akzeptanz von Freileitungen führt oft zu Einsprüchen, die das Genehmigungsverfahren erheblich verzögern können. Ausserdem könnten langfristige Wartungs- und Reparaturkosten aufgrund von Witterungseinflüssen am Ende höher

ausfallen. Eine Abkehr von der bisherigen Praxis wäre nur dann sinnvoll, wenn flankierende Massnahmen eingeführt würden, die im jetzigen Entwurf jedoch vollständig fehlen.

→ Art. 15b Abs. 1 und 1bis VE-EleG sollte dahingehend ergänzt werden, dass 1) auf die Pflicht zu Freileitung verzichtet wird und 2) Erdkabel insbesondere dann bevorzugt werden, wenn sie den Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG ermöglichen. Wenn Biotope von kantonaler Bedeutung nach Art. 18b NHG vorhanden sind, sollten Erdkabel zumindest geprüft werden müssen.

2. Beschleunigung der Verfahren und Interessenabwägung

Eine Beschleunigung der Verfahren wird durch eine frühzeitige und transparente Berücksichtigung wichtiger Interessen auf der Grundlage aussagekräftiger Daten erreicht. Zu diesen wichtigen Interessen gehört die **Biodiversität**, die unsere Lebensgrundlage darstellt. Die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme ist eine überlebenswichtige Leistungen für Mensch und Natur und hat einen immensen volkswirtschaftlichen Wert. Diese Grundlage unserer Zukunft ist jedoch stark bedroht. Deshalb müssen wertvolle Landschaften geschützt und der Umwelt- sowie Artenschutz ausgebaut werden.

→ Daher ist Art. 15d Ziff. 5 des VE-EleG zu streichen. Ein *grundsätzlicher* Vorrang von Übertragungsleitungen gegenüber anderen nationalen Interessen ist aus Sicht der EVP nicht gerechtfertigt. Eine ausgewogene und umfassende Abwägung der verschiedenen nationalen Interessen muss bestehen bleiben.

3. Bündelung mit anderen Infrastrukturen, insbesondere Nationalstrassen und Bahnstrecken

Bereits 2010 hat das Parlament die Bündelung von Infrastrukturen entlang multifunktionaler Nationalstrassen gefordert. Die vorliegende Beschleunigungsvorlage sollte nun genutzt werden, um in diesem Bereich endlich Fortschritte zu erzielen. Durch die Streichung des Sachplanverfahrens für Erdkabel, die in oder unmittelbar neben Nationalstrassen oder Eisenbahnlinien verlaufen, soll ein planungsrechtlicher Anreiz zur Bündelung dieser Infrastrukturen geschaffen werden. Sicherheits- und bautechnische Herausforderungen sowie umweltrechtliche Fragen sollten im Plangenehmigungsverfahren gelöst werden. Nach der Erteilung der Plangenehmigung soll die Koordination der Übertragungsleitungen zwischen Bund und Kantonen durch den Eintrag in den Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) raumplanerisch sichergestellt bleiben. Zudem fordert die EVP den Bundesrat auf, die Anforderungen an den Bau und die Sanierung von Nationalstrassen und Eisenbahnlinien ahingehend anzupassen, dass bereits Kanäle für die Verlegung von Erdkabeln vorgesehen werden. Der Bundesrat sollte einen geeigneten Finanzierungsvorschlag für diese Vorleistungen vorlegen, um sicherzustellen, dass die baulichen Eingriffe bei der Realisierung der Leitungen möglichst gering bleiben.

→ Ein neuer Absatz unter Art. 15e VE-EleG sollte festlegen, dass Leitungen, die als Erdkabel in oder unmittelbar neben Trassen von Eisenbahnen oder Nationalstrassen verlaufen, keiner Festsetzung in einem Sachplan nach dem Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 bedürfen. Nach der Erteilung der Plangenehmigung soll der Eintrag im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) automatisch erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzler
Generalsekretär EVP Schweiz